

Persönliche Stellungnahme der studentischen SAL-Mitglieder zur Zulassungsordnung zum Master Psychologie

Im Zulassungsverfahren wird eine Rangliste gebildet, bei der die Note 3/6 (30 von 60 Punkten) zählt, ein zweiseitiges Motivationsschreiben 2/6 (20 von 60 Punkten) und vorherige Berufserfahrung 1/6 (10 von 60 Punkten). Es erschließt sich uns nicht, wie diese Bewertung und damit die Gewichtung zu Stande kommen. Ebenfalls halten wir es für schwierig (wenn auch rechnerisch gut darstellbar), dass ein zweiseitiges Motivationsschreiben pauschal doppelt so viel zählt wie eine vorherige einschlägige Berufspraxis.

Für besonders problematisch halten wir, dass Noten um bis zu fünf Punkte auf- und abgewertet werden können, ohne in der Zulassungsordnung zu definieren, wodurch das in welchem Ausmaß geschehen kann. (Durch dieses Verfahren können zwei ansonsten gleiche Bewerber*innen, die eigentlich dieselbe Punktzahl hätten, sich am Ende um zehn Punkte entscheiden, dies entspräche einer ganzen Note). Die in der SAL-Sitzung vorgetragenen Argumente des Fachvertreters lassen das Verfahren zwar begründbar erscheinen, es sollte aber genauer geregelt werden, um ein letztlich willkürliches Vorgehen zu vermeiden.

Daher bitten wir den Senat, diese Zulassungsordnung ans Fach zurückzugeben.

Kirsten-Heike-Pistel Ziad-Emanuel Farag Jana Hechler Marlina Hoffmann Jonathan Schaake